

Sitzungsvorlage



Gremium: OR Tairnbach
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 02.12.2020
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bürgermeister/Spanberger, Jens
Vorlage- Nr. 16/2020

Tagesordnungspunkt: 3

**Bezeichnung: Aktuelle Finanzlage der Gemeinde
(Sachstandsbericht)**

Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie macht allen zu schaffen. Im Vergleich erwartet die Bundesregierung in der Mai-Steuerschätzung zur Steuerschätzung im Oktober 2019 niedrigere Steuereinnahmen im Jahr 2020 von insgesamt 98,6 Mrd. Euro. In der September-Steuerschätzung 2020 wird ein Rückgang von 98,7 Mrd. Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019 für 2020 erwartet. In der neuesten November-Steuerschätzung des Bundes geht dieser von einem Steuerrückgang in Höhe von 88 Mrd. Euro zur letztjährigen Herbst-Schätzung aus. D.h. im Vergleich zur September-Sonder-Schätzung sind die Zahlen allerdings ca. 10,7 Mrd. Euro besser.

Die Auswirkungen auf die Gemeindehaushalte wurden in der Gemeinsamen Finanzkommission besprochen. Laut der Mai-Steuerschätzung müssen die Gemeinden, Städte und Kreise mit einem Rückgang von 3,6 Mrd. Euro an Steuereinnahmen rechnen. Für die Einnahmen der Gemeinden, Städte und Kreise in BW werden in der außerordentlichen September-Steuerschätzung im Vergleich zur Steuerschätzung vom Mai Verbesserungen erwartet. Die Kommunen im Land müssen demnach 2020 zwar mit 3,3 Mrd. Euro weniger Steuereinnahmen rechnen als im Herbst 2019 angenommen. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung hat sich das voraussichtliche Ergebnis um 0,3 Mrd. Euro verbessert. 2021 könnten die Steuereinnahmen um 2,2 Mrd. Euro zurückgehen. Die Mai-Steuerschätzung hatte ein Minus von etwa 2,3 Mrd. Euro prognostiziert. Sobald die Daten vom Land zur November-Steuerschätzung da sind, werden wir Sie darüber informieren.

Aktuell ist die Liquidität der Gemeinde Mühlhausen noch gesichert. Mit Stand vom 13.11.2020 beträgt die Liquidität 2.887.624,09 €. Zu Jahresbeginn beliefen sich die liquiden Mittel auf 3.707.067 €. Jedoch werden sich Mindereinnahmen und Mehraufwendungen durch die Corona-Pandemie weiter auf die Liquidität auswirken. Daher sind Ausgaben mit Bedacht zu veranlassen.

Am Jahresanfang wurden Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 1.699.592,00 € gebucht. Für das laufende Jahr sind bereits Vorauszahlungsanpassungen von -246.279,00 € durchgeführt. Somit ist - Stand 15.11.2020 - mit Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 1.453.313,00 € zu rechnen. Wir haben aktuell bereits Nachzahlungen aus vergangenen Jahren in Höhe von 823.056,49 € erhalten. Die Bundesregierung hat eine Gewerbesteuer-Kompensationszahlung beschlossen. Dies hat uns einen Betrag in Höhe von 482.288,40 € eingebracht. Die Gewerbesteuer zum Jahresende würde somit 2.276.369,49 € ohne Kompensationszahlung betragen. Der geplante Ansatz beträgt 1.550.000,00 €. Somit liegen wir aktuell 726.369,49 € über der Planung. Mit der Kompensationszahlung beträgt die Gewerbesteuer zum Jahresende 2.758.657,89 € und 1.208.657,89 € über dem Ansatz.

Allerdings sind diese Gewerbesteuerzahlen nicht immer so belastbar. Hier ein Vergleich der Tageszahlen beim Ergebnis der Gewerbesteuereinnahmen:

Stand 02.05.2020	1.513.747,76 €
Stand 05.05.2020	1.767.880,29 €
Stand 07.05.2020	1.642.406,79 €
Stand 18.05.2020	1.673.016,79 €
Stand 15.06.2020	1.741.635,78 €
Stand 13.07.2020	2.197.010,15 €
Stand 13.09.2020	2.185.724,97 €
Stand 10.10.2020	2.252.516,12 €
Stand 15.11.2020	2.276.369,49 € (+Kompensation 2.758.657,89 €)

Aus diesem Vergleich ist ersichtlich, dass immer eine Schwankung vorliegt.

Hinsichtlich der Soforthilfe vom Land konnten wir bislang drei Raten verbuchen. Die 1. Rate betrug 50.306,56 € (07.04.2020). Die 2. Rate belief sich auf 55.730,81 € (13.05.2020) und die 3. Rate auf 29.392,76 € (10.08.2020). Zusätzlich zu den Soforthilfen hat sich das Land BW bereit erklärt, sich an den Pandemiekosten der Kommunen zu beteiligen. Hier erhielt die Gemeinde Mühlhausen 12.375,64 € (10.08.2020). Die Gemeinde Mühlhausen hat eine Gewerbesteuer-Kompensationszahlung in Höhe von 482.288,40 € (28.10.2020) erhalten. Insgesamt beträgt die Unterstützung 630.094,17 €.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich mit Stand 15.11.2020 folgendes Ergebnis:

	Ergebnis	Ansatz	Vergleich
Erträge in €	15.611.571,17	18.796.400	3.184.828,83
Aufwand in €	14.105.218,26	19.965.430	5.860.211,74
Ordentliches Ergebnis in €	1.506.352,91	-1.169.030	2.675.382,91

Hinweis: Bei dem obenstehenden ordentlichen Ergebnis sind die Abschreibungen (Plan: 1.517.400,00 €) und Auflösungen (269.100,00 €) noch nicht mit eingerechnet.

Eckwerte zum Gemeindehaushalt 2021:

Das Finanzministerium hat die Orientierungsdaten für die kommunale Haushaltsplanung 2021 am 14. Oktober aufgrund der außerordentlichen September-Steuerschätzung den Gemeinden überlassen. Vom 10. bis 12. November 2020 fand in Berlin eine November-Steuerschätzung statt. Das Land Baden-Württemberg hat leider die Zahlen dazu noch nicht veröffentlicht. Somit sind in dieser Vorlage die Zahlen der September-Steuerschätzung, den Orientierungsdaten und vom Testbescheid des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 05.10.2020. Sobald die neusten Zahlen zur Verfügung stehen, werden diese aufgearbeitet und zur Verfügung gestellt.

Nach diesen Zahlen wird die Gemeinde Mühlhausen voraussichtlich folgende Beträge im Jahr 2021 erhalten bzw. leisten

	Plan 2020	Plan 2021
Schlüsselzuweisungen	3.574.674 €	3.575.075 €
Investitionspauschale	757.008 €	766.400 €
Familienleistungsausgleich*	451.834 €	433.955 €
FAG-Umlage	- 2.707.428 €	- 2.673.192 €
Kreisumlage	- 3.390.394 €	- 3.136.417 €
Gde.anteil Einkommenst.*	5.971.000 €	5.733.013 €
Gde.anteil Umsatzsteuer*	205.869 €	237.327 €
Erträge	10.960.385 €	10.745.770 €
Aufwendungen	6.097.822 €	5.809.609 €
<i>Erträge-Aufwendungen</i>	<i>4.862.563 €</i>	<i>4.936.161 €</i>

**Hier sind eigentlich ab 2021 neue Schlüsselzahlen zu verwenden. Jedoch wurden diese noch nicht beschlossen. Daher sind die alten Schlüsselzahlen zu verwenden.*

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Tairnbach nimmt den Sachstandsbericht zur aktuellen Finanzlage der Gemeinde zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Bürgermeister: Mühlhausen, den 25.11.2020_____

Ortsvorsteher: Mühlhausen, den 25.11.2020_____